



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2022 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Markus Dreßler

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Joachim Gottwald

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

Carsten Heß

Jürgen Hintz

Laura-Jane Hufnagel

Michaela Jörg

Carola Knörr

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Christian Rohde

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Jannik Lennart Schmitt

Thomas Schrage

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Raif Toma

Uwe-Denis Wirsig

Sebastian Wolny

Nora Zado
Lindon Zena

Magistratsvertreter

Ingrid Lenz
Heike Liebel
Bodo Macho
Guido Rahn
Mario Schäfer
Stephan Theiß
Manfred Winter

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Alicia Wiedelmann

Abwesend:

Mitglieder

Gabi Faulhaber
Angela Hermanns-Georgis
Dr. Christoph Partes
Gerald Schulze
Achim Wolter

Magistratsvertreter

Sabine Helwig

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.3 Aussprache über die Mitteilungen
- 3 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/640/2021-2026
- 4 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben
Vorlage: FB 4/616/2021-2026

- 5** Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/615/2021-2026
- 6** Ortsrecht der Stadt Karben hier: Änderung der Wochenmarktordnung
Vorlage: FB 3/548/2021-2026
- 7** On-Demand-Mobilität in Karben
Vorlage: FB 5/638/2021-2026
- 8** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/612/2021-2026
- 9** DIE GRÜNEN Antrag v. 16.10.2022
Erstellung eines Betriebswasserkatasters
Vorlage: E 1/617/2021-2026
- 10** DIE GRÜNEN Antrag v. 16.10.2022
Teilnahme am Programm Kinderfreundliche Kommune
Vorlage: FB 4/618/2021-2026
- 11** DIE GRÜNEN Antrag v. 16.10.2022
Leinenpflicht am Nidda-Radweg
Vorlage: FB 5/619/2021-2026
- 12** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 16.10.2022
Pfandringe an Mülleimern
Vorlage: FB 2/620/2021-2026
- 13** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 16.10.2022
Photovoltaik-Park in Petterweil
Vorlage: FB 5/621/2021-2026
- 14** SPD Prüfantrag v. 16.10.2022
Möglichkeiten für Karbener und Karbenerinnen zum Pflanzen von Bäumen
Vorlage: FB 5/622/2021-2026

- 15** Anträge zum Thema: Krisenmanagement
- 15.1** FW Karben Antrag v. 16.10.2022
Bildung eines Krisenstabes
Vorlage: FB 6/623/2021-2026
- 15.2** SPD Antrag v. 16.10.2022
Kommunales Krisenmanagement Entwicklung oder
Überarbeitung eines Protokolls für Notfallsituationen
Vorlage: FB 6/624/2021-2026
- 16** CDU Anfrage v. 14.10.2022
Aufforstung Wald
Vorlage: FB 2/625/2021-2026
- 17** CDU Anfrage v. 14.10.2022
Bahnhofsüberführung
Vorlage: FB 5/626/2021-2026
- 18** CDU Anfrage v. 14.10.2022
Umsetzung Radwegekonzept
Vorlage: FB 5/627/2021-2026
- 19** CDU Anfrage v. 14.10.2022
Zukunft der Gasversorgung in Karben
Vorlage: BGM/628/2021-2026
- 20** DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Anlaufstelle für die Betroffenen von Diskriminierung
Vorlage: FB 1/629/2021-2026
- 21** DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Ausgleichsmaßnahmen für die Baumaßnahmen,
der letzten 12 Jahren in Karben
Vorlage: FB 5/630/2021-2026
- 22** DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Eigentumsverhältnissen am Karbener Dreiecksgrundstück
und dortige Verkehrssicherheit
Vorlage: FB 6/631/2021-2026
- 23** DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Haftung bei Hochwasser und Wasserschäden an Gebäuden
Vorlage: E 1/632/2021-2026
- 24** FW Karben Anfrage v. 16.10.2022
Sachstand zum Neubau der Grundschule Kloppenheim
Vorlage: FB 5/633/2021-2026

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 7,14,25

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3,45,5,6,8,11,13

Die Tagesordnungspunkte 15.1,15.2 wurden zurückgestellt und werden nicht behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 9,10,12, wurden zurückgezogen und werden nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

Abst.-Erg.: Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 2 Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Fischer teilt mit, dass am 29.11.2022 eine Bürgerversammlung stattfindet.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

**TOP 3 Haushaltssatzung der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/640/2021-2026**

BGM Rahn bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ein.

Rückfragen zum Haushalt werden in der Information Veranstaltung am 24. November 2022 beantwortet.

Fragen dazu können dem Fachbereich Finanzen gerne vorab gesendet werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Änderung der Satzung über die
Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben
Vorlage: FB 4/616/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben laut Anlage zu.

§6 Schließzeiten (1) und (2) b)

b) Zusätzlich zu den Putz- und Planungstagen stehen jeder Kindertagesstätte bis zu 5 Kalendarstage zur Konzept-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Diese werden individuell von der jeweiligen Kitaleitung oder vom Fachbereich 4 geplant und mindestens 3 Monate vor dem Termin der Elternschaft mitgeteilt.

Des Weiteren besteht, zur Kürzung dieser Dreimonatsfrist oder zusätzlicher Tage, die Möglichkeit, dies in einvernehmlicher Absprache mit dem jeweiligen betroffenen Elternbeirat bzw. bei allen städtischen Kindergärten mit dem Stadtelternbeirat vereinbaren zu lassen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 5 Änderung der Gebührenordnung zur
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/615/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Änderungen der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.01.2023.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 6 Ortsrecht der Stadt Karben hier: Änderung der Wochenmarktordnung
Vorlage: FB 3/548/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Änderungen der Wochenmarktordnung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 7 On-Demand-Mobilität in Karben
Vorlage: FB 5/638/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden zweistufigen Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Karben erklärt die Absicht an der Gebietserweiterung der On-Demand-Mobilität des RMV für die Jahre 2023 – 2024 teilzunehmen (Absichtserklärung). Grundlage hierfür sind die vom RMV vorgestellten Ergebnisse für Karben vom 18.10.2022. Die On-Demand-Mobilität soll zunächst das Angebot des bisherigen AST-Verkehrs (Linie 75) ersetzen (Basisbedarf).
2. Die Finanzierung des Projekts sowie die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des On-Demand-Verkehrs werden abschließend in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses beraten und beschlossen (Weisungsprinzip).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Beschluss der 33. Sitzung der StVV vom 12.02.2021 zur Vorlage FB 5/598/2021 und die Präsentationsergebnisse des RMV aus der gemeinsamen Sitzung des Magistrats und des S+I-Ausschusses vom 18.10.2022.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/612/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 247 „Waldorfschule“, Gemarkung Kloppenheim, mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB mit dem Planstand von September 2022 durchzuführen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 9 DIE GRÜNEN Antrag v. 16.10.2022
Erstellung eines Betriebswasserkatasters
Vorlage: E 1/617/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 10 DIE GRÜNEN Antrag v. 16.10.2022
Teilnahme am Programm Kinderfreundliche Kommune
Vorlage: FB 4/618/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 11 DIE GRÜNEN Antrag v. 16.10.2022
Leinenpflicht am Nidda-Radweg
Vorlage: FB 5/619/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 27 Enthaltung/en 0

TOP 12 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 16.10.2022
Pfandringe an Mülleimern
Vorlage: FB 2/620/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 13 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 16.10.2022
Photovoltaik-Park in Petterweil
Vorlage: FB 5/621/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 27 Enthaltung/en 0

TOP 14 SPD Prüfantrag v. 16.10.2022
Möglichkeiten für Karbener und Karbenerinnen
zum Pflanzen von Bäumen
Vorlage: FB 5/622/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 15 Anträge zum Thema: Krisenmanagement

TOP 15.1 FW Karben Antrag v. 16.10.2022
Bildung eines Krisenstabes
Vorlage: FB 6/623/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgestellt. Es wird dazu eine Sondersitzung im Januar 2023 geben.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 15.2 SPD Antrag v. 16.10.2022
Kommunales Krisenmanagement Entwicklung oder
Überarbeitung eines Protokolls für Notfallsituationen
Vorlage: FB 6/624/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgestellt. Es wird dazu eine Sondersitzung im Januar 2023 geben.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 16 CDU Anfrage v. 14.10.2022
Aufforstung Wald
Vorlage: FB 2/625/2021-2026

Die Stvv hat Haushaltsmittel für die Aufforstung einer Waldfläche an der Kreisstraße Richtung Heldenbergen / gegenüber der Biogasanlage bereitgestellt. Laut Antwort auf eine Anfrage aus September 2021 wurde die Aufforstung beim Forstamt beantragt.

1. Hat das Forstamt mittlerweile zu dem Antrag Stellung genommen?
2. Sind die Planungen weiter konkretisiert?
3. Für wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Der Antrag zur Aufforstung einer Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 25.000 Qm ist bereits gestellt.

Die entsprechende Fläche ist zum November 2023 gekündigt, so dass die Pflanzung im Spätherbst nächsten Jahres oder im Frühjahr 2024 erfolgen könnte.

Es gibt aktuell einige Rückfragen von Seiten des Wetteraukreise. Ferner sind noch Details mit dem Revierförster bzgl. der zu pflanzenden Arten insbesondere im Hinblick auf die zunehmend längeren Trockenperioden zu klären.

Um den Anwuchs der Pflanzung sicherzustellen ist eine Einzäunung oder ein gleichwertiger Verbisschutz erforderlich.

Es ist angedacht das Walderweiterungsprojekt mit weiteren Initiativen zur Pflanzung von Bäumen zusammenzuführen.

So bspw. die Initiative von LENNY KRAUT der mit seinem Brief an den Bürgermeister seiner Heimatstadt seine Bereitschaft erklärt zur Pflanzung von Bäumen Spenden zu sammeln und dies bereits erfolgreich umgesetzt hat.

Wir könnten uns vorstellen bei der Pflanzaktion auch Schulen und KITA's einzubinden. Aber auch weitere Initiativen sind hier gerne gesehen.

Ab
st.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 17 CDU Anfrage v. 14.10.2022
Bahnhofsüberführung
Vorlage: FB 5/626/2021-2026

Anfrage

Im Rahmen der Regenfälle in den letzten Wochen kam es leider vermehrt zu Unterflutungen der Unterführung am Bahnhof Groß-Karben (Verbindung zwischen den beiden Parkplätzen Groß-Karben und Kloppenheim). In dem Kontext stellen sich mir die folgenden Fragen:

- Welche reaktiven Maßnahmen wurden ergriffen?
- Werden bereits präventive Maßnahmen ergriffen? Falls ja welche und ist es geplant angesichts der gehäuften Unterflutungen die Taktung der präventiven Maßnahmen zu erhöhen?
- Haben bereits Gespräche mit der Bahn stattgefunden?
- Am 28.09 wurden an einem der Abflüsse Baumaßnahmen durchgeführt. Standen diese im Kontext mit den Unterflutungen?
- Im Rahmen des 4-gleisigen S-6-Ausbaus wird auch der Bahnhof Groß-Karben umgebaut. Ist bekannt inwiefern die Unterführung umgebaut wird? Falls nein, ist es möglich den Sachverhalt der Deutschen Bahn mitzuteilen, damit dies entsprechend bei den Umbauarbeiten berücksichtigt werden kann

Antwort

Die Bahnhofsunterführung am Bahnhof Groß-Karben in Kloppenheim liegt – bis auf den Treppenaufgang zum Mittelbahnsteig - in der Zuständigkeit der Stadt Karben. Dies wird auch nach dem viergleisigen Ausbau der Fall sein.

Nachdem die Überschwemmungen auftraten und die Verwaltung darüber informiert wurde, hat **eine Fachfirma alle Rinnen und Einläufe in der Unterführung sowie den Pumpensumpf der dortigen vollautomatischen Pumpe gereinigt.**

Eine weitere Fachfirma hat die Elektronik der automatischen Pumpe überprüft und gewartet.

Der Bauhof wird regelmäßig die Rinnen und Einläufe reinigen.

Unabhängig davon wurden vom Bauamt im Bahnhofsbereich Reparaturarbeiten am Gehwegpflaster und an der Treppe zur Unterführung durchgeführt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 18 CDU Anfrage v. 14.10.2022
Umsetzung Radwegekonzept
Vorlage: FB 5/627/2021-2026**

Die Beantwortung der Anfrage kann erst zur Dezember-Sitzung der StVV erfolgen

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 19 CDU Anfrage v. 14.10.2022
Zukunft der Gasversorgung in Karben
Vorlage: BGM/628/2021-2026**

Die Beantwortung der Anfrage kann erst zur Dezember-Sitzung der StVV erfolgen

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 20 DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Anlaufstelle für die Betroffenen von Diskriminierung
Vorlage: FB 1/629/2021-2026**

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Sind dem Magistrat, im Zeitraum der letzten 2 Jahre, Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen, in unserer Stadt bekannt?
2. Welchem Diskriminierungsmerkmal sind sie zuzuordnen? (Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Identität, Alter)
3. Aus welchen Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt? (verwaltungsintern, freie Träger?)
4. Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?
5. Wenn nein, ist die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle geplant?
6. Wenn ja, welches Beschwerdesystem ist existent? Welche Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um?
7. Gibt es für die Mitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?
8. Wenn nein, ist geplant solche Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen anzubieten?
9. Sofern vorhanden, ist die Stadt Karben an der Finanzierung von externen Antidiskriminierungsstellen beteiligt?

Beantwortung

Uns sind keine verwaltungsinternen oder im Kontakt der Verwaltung mit Bürgern bestehenden Fälle von Diskriminierung bekannt.

Eine einzelne Beschwerde eines ÖPNV-Fahrgastes über eine Diskriminierung durch einen Busfahrer im Linienbus sind uns per Mail gemeldet worden. Dies wurde den zuständigen Stellen zur Aufarbeitung weitergeleitet.

Die Stadt Karben beteiligt sich an der Finanzierung folgender Vereine/Organisationen: Gewalt gegen Frauen, Frauennotruf, Wildwasser-Wetterau, Frauenhaus , Pro Familia

Innerhalb der Verwaltung sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung Anlaufstellen.

Überregionale Ansprechstellen sind bspw. die ADiBE-Koordinierungsstelle in Frankfurt a.M. Diese berät Menschen aus ganz Hessen bei Diskriminierung aufgrund aller im AGG genannten Merkmale.

Diese Koordinierungsstelle steht Ratsuchenden parteilich zur Seite, hilft bei der Aufklärung eines Diskriminierungsvorfalles (z.B. durch Einholen einer Stellungnahme).

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 21 DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Ausgleichsmaßnahmen für die Baumaßnahmen,
der letzten 12 Jahren in Karben
Vorlage: FB 5/630/2021-2026

Die Beantwortung der Anfrage kann erst zur Dezember-Sitzung der StVV erfolgen.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 22 DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Eigentumsverhältnissen am Karbener Dreiecksgrundstück
und dortige Verkehrssicherheit
Vorlage: FB 6/631/2021-2026

Stellungnahme zur Anfrage GRÜNE v. 16.10.2022 – Eigentumsverhältnisse „Dreiecksgrundstück“

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Am 12.10.2022 hat eine politische Partei aus Karben in den Sozialen Medien (z.B. Instagram) einen Post veröffentlicht, aus dem visuell hervorgeht, dass ein (Werbe-) Stand zur Bürgerbefragung auf einem, nach Kenntnis der Grünen, privaten Grundstück aufgestellt wurde. Konkret handelt sich dabei um den Fußgänger- und Fahrradweg vor dem sog. „Dreiecks-Grundstück“ (Grau gepflasterte Fläche vor der Treppe/ Marktfläche).

Zum Hintergrund der nachfolgenden Anfrage:

Nach Aussage der Stadtpolizei (Herr Witzenberger in 2021) handelt es sich bei der o.g. Fläche um Privatgrundstück eines ortsansässigen Bankinstituts, die keine politischen Stände, Werbung, etc. auf deren Grundstück duldet. Eine in 2021 beantragte Errichtung eines Werbestandes der GRÜNEN Karben wurde deshalb untersagt, mit Verweis auf die Eigentumsverhältnisse der Bank.

Anfrage:

Auf Grundlage der oben geschilderten Sachlage bitten wir den Magistrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

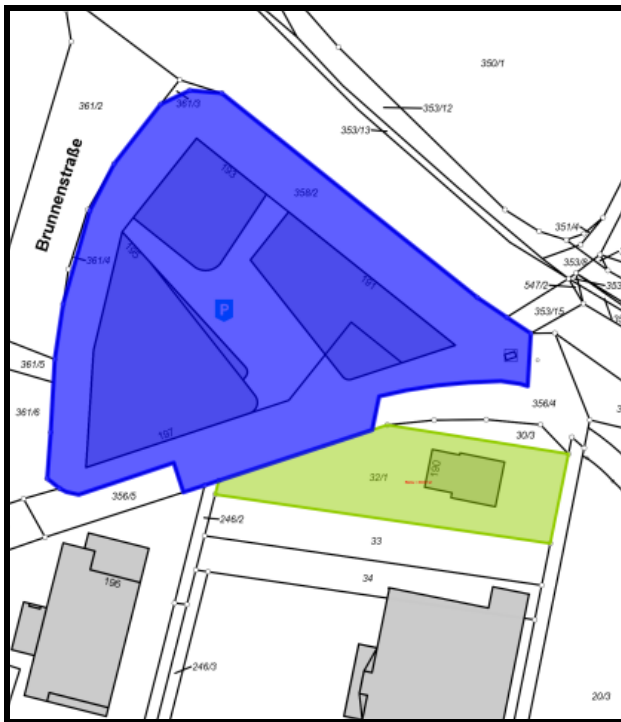
- 1) Wer ist Eigentümer (Grundstücksbesitzer) der o.g. Fuß- und Fahrradfläche?
- 2) Beabsichtigt die Stadt Karben, diese Fläche innerhalb der nächsten 4 Jahre als Eigentümerin zu erwerben?
- 3) Wer ist Eigentümer (Grundstückbesitzer) der Grünfläche zwischen der Mauer am Fuß- und Radweg und den Parkplätzen am Brunnencenter?
- 4) Beabsichtigt die Stadt Karben, diese Fläche als Eigentümerin zu erwerben?
- 5) Vor dem Hintergrund, dass mit dieser Anfrage die Eigentumsverhältnisse noch offen zur Beantwortung sind und es sich bei dem Fuß- und Radweg vor der Treppe um einen regelmäßig öffentlich genutzten Verkehrsraum handelt:
 - a. Wer ist für die Verkehrssicherungspflicht des genannten Fahrrad- und Fußweges verantwortlich?
 - b. Dürfen dort zu Werbezwecken (damit ist nicht der Wochenmarkt gemeint) PKW-Anhänger aufgestellt werden, die nicht ordnungsgemäß gegen Wegrollen gesichert sind, bzw. dessen Deixel in Verkehrsraum hineinragt (wodurch Verletzungsgefahr besteht)?
 - c. Unter der Annahme, dass es sich um einen öffentlichen Verkehrsraum handelt, wann und wie wird geprüft, ob §12 der StVO eingehalten wird, nachdem Anhänger max. zwei Wochen an derselben Stelle abgestellt werden dürfen?

d. Bis zu welcher Größe ist die Positionierung/ das Aufstellen von sog. Metaplanwänden im öffentlichen Raum gestattet, bzw. gibt es dazu eine (ggf. ergänzende) Satzungsregelung innerhalb der Stadt Karben?

Beantwortung der Fragen:

Zu 1 bis 4)

Im folgenden Katasterauszug wurden die jeweiligen Grundstücke/Flurstücke farbig markiert:



Eigentümerin „Dreiecksgrundstück“ (blau) – Ist eine Firma mit Sitz in Gießen
Eigentümerin Grünfläche (grün) – Ist eine Firma mit Sitz in Frankfurt

Aktuell laufen die Absprachen mit dem Eigentümer der blauen Fläche sehr gut bzgl. der Nutzung durch städtische Events wie KULTUR IN DER NEUEN MITTE oder WOCHENMARKT oder durch Gewerbetreibende und Vereine in Karben, so dass ein Erwerb nicht erforderlich ist.

Zu 5 a bis c)

Die Fläche gehört wie bereits erwähnt dem privaten Eigentümer. D.h., er ist zunächst für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Die Kommune kann dann tätig werden, wenn er nicht oder zu spät tätig wird. Die Verkehrssicherungspflicht hat laut der Straßenreinigungssatzung der Grundstückseigentümer. Wenn dort ein Fahrzeug auf dem Gehweg parkt, dann werden natürlich wir als Ordnungsbehörde tätig.

§ 12 StVO greift hier nicht, da es sich um einen abgepollerten privaten Bereich handelt. Hier greift § 32 StVO. Sollte es zu einem Verkehrshindernis kommen, hat die Kommune die Möglichkeit gemäß § 32 StVO gegen die "Verkehrsbehinderung" vorzugehen.

Zu 5d)

Auf Privatgrundstücken greift unsere Satzung nicht

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 23 DIE GRÜNEN Anfrage v. 16.10.2022
Haftung bei Hochwasser und Wasserschäden an Gebäuden
Vorlage: E 1/632/2021-2026

Grüne Anfrage v. 16.10.2022 - Haftung bei Hochwasser und Wasserschäden an Gebäuden

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Seit einigen Jahren kommt es in Deutschland häufiger zu Starkregenereignissen und damit verbunden zu Überschwemmungen, auch an Orten, an denen man sich bisher davor sicher fühlte. Versicherungsgesellschaften weigern sich, Gebäude in gefährdeten Gebieten gegen Wasserschäden zu versichern.

Dennoch werden in Karben noch Bebauungspläne für Grundstücke aufgestellt und beschlossen, die aufgrund ihrer Lage (z.B. in der Nähe der Nidda) im Falle eines Starkregens von einer Überschwemmung in besonderem Maße betroffen sein könnten.

1) Könnte die Stadt nach einem Starkregen für Wasserschäden an diesen Gebäuden von den Eigentümern oder Bewohnern haftbar gemacht werden, weil sie einem Bebauungsplan in vernässungsgefährdeter Lage zustimmte / beschloss?

2) Wo und wie sind derartige Haftungsfragen geregelt?

3) Als im letzten Jahr bei der Karbener Kläranlage Pumpen ausfielen, kam es in einigen Häusern zu Überschwemmungen. Hierzu wurde auch eine Informationsveranstaltung seitens der Stadt durchgeführt. Kam es danach zu Schadenersatzforderungen von den betroffenen Bürgern? Wie viele Haushalte forderten ggfs. Schadenersatz?

4) Kam es zur Zahlung von Schadenersatz? Wie hoch war dieser ggfs. insgesamt?

5) Welche weitergehenden Schritte (u.a. rechtlicher Natur) wurden von Seiten der Stadt nach der Informationsveranstaltung ergriffen? Wer haftete schlussendlich?

6) Welche Absicherungen trifft die Stadt, um zukünftige Unfälle ähnlicher Art zu vermeiden? Wurden die Modernisierungsarbeiten an den betroffenen Pumpen abgeschlossen?

7) Kam es seitdem zu anderen Hochwasserereignissen in dem betroffenen Gebiet? Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen ergreift die Stadt hier?

8) Inwieweit sind Bürger*innen auf den durch den Pumpenausfall entstandenen Schäden „sitzen geblieben“? Wie viele Haushalte erhielten nicht den vollen Schadensbetrag zurückerstattet? Wie viele € Differenz liegen vor?

Beantwortung

Zu Frage 1+2

Nein, zumal bei Bebauungsplänen die Problematik Überschwemmung und Vernässung stets abgeprüft wird und entsprechend notwendige Schutzmaßnahmen im B PLANVERFAHREN festgesetzt werden.

Eine Rückstausicherung ist bspw. bereits per Satzung der Stadt Karben immer zu errichten und zu warten.

Zu Frage 3

Nach aktuellem Stand 24.10.22 gibt es laut Auskunft der Versicherung 73 Anspruchsteller.

Zu Frage 4

Die Fragen geben Gelegenheit nochmals ausdrücklich auf das Kernproblem bei den Betroffenen hinzuweisen: Es ist in vielen Fällen ein Schaden entstanden, wo Rückstausicherungen, gleich welcher Art, nicht funktioniert haben. Anders ließe sich nicht erklären, dass zum Beispiel bei unmittelbar benachbarten Grundstücken der eine Nachbar Schäden zu verzeichnen hatte (Rückstausicherungen funktionierten nicht) und beim anderen Nachbarn keine Schäden auftraten (Rückstausicherung funktionierte).

Es muss an dieser Stelle zum wiederholten Male darauf hingewiesen werden, dass in jedem Kanalnetz der Republik zwischen Flensburg und Berchtesgaden sich eine **Rückstausituation auch ohne Starkregen** ereignen kann.

Auslöser können

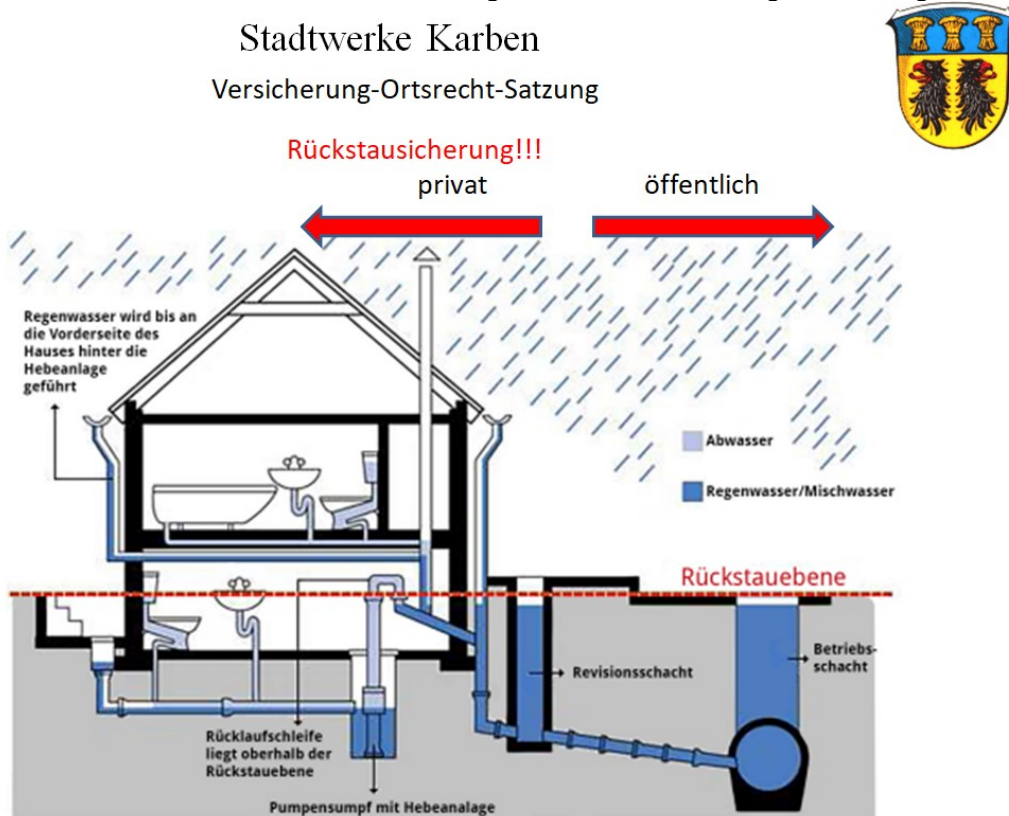
- Hindernisse im Kanal
- Plötzliche Kanaleinbrüche oder
- Ausfall von Abwasserpumpen (auch Trockenwetterpumpen) sein.

Diese Erkenntnisse vorausgesetzt sind sämtliche Entwässerungssatzungen der Republik mit den Hinweisen auf eigenverantwortliche Rückstausicherung der Anschlussnehmer versehen. In der Entwässerungssatzung der Stadt Karben ist die Thematik der Rückstausicherung in § 5, Grundstücksentwässerungsanlagen, Absatz 2 geregelt.

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt kann zur Durchsetzung der in den Sätzen 1 und 2 enthaltenen Verpflichtungen die erforderlichen Anordnungen treffen, soweit sie der Sicherstellung des Anschluss- und Benutzungszwangs dienen.
- (2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Rückstauhöhe ist die Straßenoberkante, bezogen auf den Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal. In begründeten Einzelfällen kann die Stadt die Rückstauhöhe abweichend von Satz 1 festsetzen.
- (3) Die Stadt kann den Bau und den Betrieb von Abwasserhebeanlagen verlangen, wenn die Umstände dies erfordern.
- (4) Auf dem Grundstück des Anschlussnehmers ist zur Kontrolle bzw. zur Reinigung ein Kontrollschacht oder sonstige Kontroll- und Reinigungsöffnung zu schaffen. Die freie Zugänglichkeit zu dem Schacht bzw. zur Reinigungs- und Kontrollöffnung ist zu gewährleisten.

Eine funktionierende Rückstausicherung kann, wie unten dargestellt ausgebildet sein:



Stand: Oktober 2020 E 1/Qt

5) Welche weitergehenden Schritte (u.a. rechtlicher Natur) wurden von Seiten der Stadt nach der Informationsveranstaltung ergriffen? Wer haftete schlussendlich?
Weitergehende rechtliche Schritte mussten nach der Informationsveranstaltung nicht ergriffen werden.

Es wurde aber ein Gutachter beauftragt, sich die Gebäude und Entwässerungseinrichtungen der Betroffenen anzusehen. Der Gutachter hat die festgestellten Schäden testiert und Empfehlungen zur Beseitigung der baulichen und technischen Mängel ausgesprochen.

6) Welche Absicherungen trifft die Stadt, um zukünftige Unfälle ähnlicher Art zu vermeiden? Wurden die Modernisierungsarbeiten an den betroffenen Pumpen abgeschlossen?

Es müssen keine weiteren Absicherungen getroffen werden. Die Arbeiten an der Automatisierungstechnik, die letztendlich Auslöser für den Pumpenausfall waren, sind Ende vergangenen Jahres abgeschlossen worden.

Gegen einen Ausfall aller Pumpen mit gleichzeitig auftretenden Fehlermeldungen in allen Pumpenanlagen und zeitgleich auftretenden Starkregen hilft die gesetzlich vorgeschriebene Rückstausicherung inkl. deren regelmäßiger Wartung. Wenn dann trotz aller Vorkehrungen ein Schaden entsteht dann tritt die Versicherung ein.

7) Kam es seitdem zu anderen Hochwasserereignissen in dem betroffenen Gebiet? Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen ergreift die Stadt hier?

Es gab kein „Hochwasserereignis“ sondern einen Rückstau im Kanalnetz.

Um mit Starkregenereignissen besser umgehen und ggf. dem Klimawandel geschuldete Anpassungsmaßnahmen durchführen zu können, soll–nach Bewilligung der Fördermittel (voraussichtlich soll die Bewilligung im Nov. 2022 erfolgen) - eine **Starkregenrisikoanalyse** durch ein Fachbüro für ganz Karben erstellt werden.

8) Inwieweit sind Bürger*innen auf den durch den Pumpenausfall entstandenen Schäden „sitzen geblieben“? Wie viele Haushalte erhielten nicht den vollen Schadensbetrag zurückerstattet? Wie viele € Differenz liegen vor?

Laut Auskunft der Versicherung gab es 73 Anspruchsteller. Aktuell sind bisher ca.153.000€ Entschädigungen ausbezahlt. Laut Auskunft der Versicherung wurden 11 Personen nicht entschädigt. Ein Differenzbetrag ist schwierig zu ermitteln da wir als Versicherungsnehmer nur die tatsächlichen Entschädigungssummen mitgeteilt bekommen und zudem auch stets zu unterscheiden ist zwischen den Neuwertansätzen und den Zeitwerterstattungen und auch der Klärung welche Schäden tatsächlich berechtigt auf das Schadensereignis zurückzuführen sind.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 24 FW Karben Anfrage v. 16.10.2022
Sachstand zum Neubau der Grundschule Kloppenheim
Vorlage: FB 5/633/2021-2026**

FW Karben Anfrage v. 16.10.2022 – Sachstand zum Neubau der Grundschule Kloppenheim

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Die Grundschule in Kloppenheim soll neu gebaut werden. Zu dem Sachstand haben wir folgende Fragen:

1.) Wie ist der aktuelle Sachstand zum Neubau der Grundschule Kloppenheim?

2.) Wie geht es mit den Schulcontainern weiter? Diese sollten aufgestockt werden, welche Moduleinheiten sollen hierfür nun angeschafft werden?

3.) Wie sieht es mit dem Außengelände bei den Containern aus? Wie geht es hier weiter?

4.) Pakt für den Nachmittag: Welche Schulen in Karben gehören dem „Pakt für den Nachmittag“ an? Wie ist der Zeitplan für die Schulen, die diesem Pakt bislang noch nicht angehören? Wann soll der Pakt für den Nachmittag auch hier angeboten werden?

Beantwortung

Zu Frage 1+2

Der Kreis ist Schulbauträger – Dies gilt sowohl für den Neubau als auch für die Aufstockung der Container.

Frage 3

Zaun ist bereits unter tatkräftiger Mithilfe von Eltern gestellt worden- Tore für den Bolzplatz sind bereits geliefert und auf dem Bauhof. Aktuell wird der Bolzplatz hergerichtet.

Die kleine Balancier- und Sitzkombination für den Kommunikationsbereich hat eine Lieferprognose vom KW 43/22 (letzte Oktoberwoche) und wird dann im Zuge der Erdarbeiten für das Bolzplatzspielfeld im Winter 22/23 montiert.

Die Sitzecke und Spielgeräte sollen im Frühjahr 2023 folgen.

Frage 4

Lilienwaldschule in Petterweil

Seit August 2022 befindet sich die Lilienwaldschule in Petterweil im **Pakt für den Nachmittag** an 5 Tagen von 7.00 – 15.00 Uhr, zu buchbar ist die Zeit von 15.00-17.00 Uhr

Bei den Grundschulen Kloppenheim, Selzerbach, Pestalozzi und Römerbad liegen keine Anträge auf den Pakt beim Kreisschulamt vor. Diese Grundschulen sind auch weiterhin im Modell **„Ganztag plus Schülerbetreuung“**

Dies teilt sich wie folgt auf:

GS Kloppenheim:

Ganztag an 5 Tagen für die Klassen 1 und 2 bis 14.45 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr), kostenfrei.

Danach Zu Buchung von Schülerbetreuung möglich, die Klassen 3 und 4 sind noch im Hort der Kita Glückskinder untergebracht.

Selzerbachschule/ Römerbad/ :

Ganztag in den Klassen 2 – 4 bis 14.45 Uhr an 3 Tagen, kostenfrei.

An den beiden anderen Tagen und nach 14.45 Uhr Zu Buchung von Schülerbetreuung möglich,

Klasse 1 Schülerbetreuung buchbar

Pestalozzischule:

Ganzttag in den Klassen 3 – 4 bis 14.45 Uhr an 3 Tagen, kostenfrei.

An den beiden anderen Tagen und nach 14.45 Uhr

Zu Buchung von Schülerbetreuung möglich,

Klasse 1-2 Schülerbetreuung buchbar

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Karben, 03.11.2022

gez. Kai Uwe Fischer
Vorsitzender

gez. Alicia Wiedelmann
Schriftführerin